

11843/AB**= Bundesministerium vom 10.11.2022 zu 12388/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.681.116

. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weiterer Abgeordneter haben am 21. September 2022 unter der **Nr. 12388/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lärmschutzinitiative der Umweltministerin gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Welche konkreten Maßnahmen sind mit der Lärmschutzoffensive geplant?*

Die Lärmschutzoffensive ist Teil des aktuellen Regierungsprogramms und beinhaltet die Evaluierung der Dienstanweisung „Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen“, die Ermöglichung von Geschwindigkeitsanpassungen aus Lärmschutzgründen sowie die Erstellung von Aktionsplänen für lärmbelastete Gebiete.

Im Hinblick auf die Erfüllung des Regierungsprogramms wurde daher eine Überarbeitung der Dienstanweisung „Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen“ vorgenommen. Wesentliche Ziele waren dabei

- die weitere Reduktion der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl der im Bereich von Autobahnen und Schnellstraßen von Umgebungslärm betroffenen Einwohner:innen durch Anpassung des Wirtschaftlichkeitskriteriums,
- die Schaffung der Möglichkeit zur Umsetzung zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen,
- die Implementierung des neuen europäischen Lärmberechnungsverfahren (Annex II der EU-Umgebungslärmrichtlinie),
- die Berücksichtigung von Wohngebäuden in der Pegelkategorie 45 dB bis 50 dB im Nachtzeitraum sowie

- die Berücksichtigung von Tempolimits und lärmindernden Straßenbelägen als aktive Lärmschutzmaßnahme.

Die neue Dienstanweisung „Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen“ ist bereits auf der Homepage meines Ressorts veröffentlicht: [Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen \(bmk.gv.at\)](http://Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen (bmk.gv.at))

Auf Basis der heuer neu erstellten strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird eine Dringlichkeitsreihung erarbeitet, welche in weiterer Folge als Grundlage für den bis 2024 zu erstellenden Aktionsplan dient. Der Aktionsplan wird geplante Maßnahmen zur Lärminderung sowie eine langfristige Strategie enthalten.

Zu Frage 2:

- *Wo und auf welchen konkreten Straßenabschnitten werden Lärmschutzmaßnahmen getroffen?*

Der Einsatz von Lärmschutzmaßnahmen am ASFINAG-Bestandsnetz erfolgt österreichweit einheitlich nach geltenden Standards und Richtlinien. In diesen Richtlinien wird u.a. auch das Verhältnis der Wirkung der Lärmschutzmaßnahme zu deren Errichtungskosten (Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit) dargestellt. Eine Mindestwirkung im Verhältnis zu den Kosten ist Voraussetzung, um eine Lärmschutzmaßnahme errichten zu können. Dieses Wirtschaftlichkeitsverhältnis wurde in der neuen Dienstanweisung angepasst, um mehr Lärmschutz für die betroffene Bevölkerung umsetzen zu können.

Die Lärmschutzoffensive wird weiters im Sinne einer Kosteneffizienz sowie Verringerung von Verkehrseinschränkungen nach Möglichkeit zeitgleich mit erforderlichen Straßensanierungsprojekten umgesetzt. Die Maßnahmen reichen von Neuerrichtung und Erweiterungen von Lärmschutz bis zum großflächigen Entfernen von altem Lärmschutz und Ersatz durch neue, dem Stand der Technik entsprechende Lärmschutzkassetten.

Aktuell ist es erforderlich, eine Vielzahl an Lärmschutzprojekten an die Vorgaben der neuen Dienstanweisung anzupassen. Erst nach durchgeföhrter Prüfung können die konkreten Straßenabschnitte verlässlich bekannt gegeben werden.

Zu Frage 3:

- *Werden die jeweiligen Lärmschutzmaßnahmen gemeinsam mit Vertretern der jeweiligen Länder ausgearbeitet?*
- a) Wenn ja, in welcher Form?*
 - b) Wenn ja, wer wird an den Beratungen teilnehmen?*
 - c) Wenn nein, warum nicht?*

Lärmschutzmaßnahmen werden auf Grundlage der geltenden Regeln und Richtlinien erarbeitet. Zur Planung der Lärmschutzmaßnahmen sind Bevölkerungsdaten erforderlich, welche durch die Gemeinden geliefert werden. Damit erfolgt in früher Phase die Einbindung der betroffenen Gemeinden in die Planungen. Das Ergebnis der Untersuchungen wird abschließend den Gemeinden vorgestellt.

Eine Einbindung von Vertreter:innen der Länder erfolgt im Regelfall nicht bei Einzelprojekten, jedoch bei der Erstellung der strategischen Lärmkarten im Zusammenhang mit der Umgebungslärmkartierung.

Zu Frage 4:

- Aus welchen Budgetmitteln werden die im Bericht erwähnten 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt?

Die ASFINAG finanziert sich vollständig aus den Einnahmen aus LKW-Maut, Vignette sowie Sondermautstrecken. Die notwendigen Investitionen in den Lärmschutz werden durch die ASFINAG getätigt.

Zu Frage 5:

- Ist es unter dem Deckmantel des Lärmschutzes Ihrerseits geplant, die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit im Straßenverkehr gebietsweise oder allgemein zu verringern?
- a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind hierbei geplant?
 - b) Wenn ja, warum?
 - c) Wenn nein, kann ein Herabsetzen des gesetzlichen Tempolimits Ihrerseits ausgeschlossen werden?

Die neue Dienstanweisung „Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen“ sieht vor, im Rahmen der Planung von konkreten Lärmschutzmaßnahmen streckenweise Geschwindigkeitsreduktion als aktive Lärmschutzmaßnahme zu prüfen. Die gesetzlichen generellen Tempolimits, wie sie in der StVO festgehalten sind, sind davon nicht betroffen. Eine Herabsetzung der gesetzlich erlaubten Höchstgeschwindigkeiten kann nur im Wege einer Gesetzesänderung erfolgen, die durch das österreichische Parlament beschlossen werden müsste.

Zu Frage 6:

- Ist es unter dem Deckmantel des Lärmschutzes Ihrerseits geplant, ein gebietsweises oder allgemeines Fahrverbot für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durchzusetzen?
- a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind hierbei geplant?
 - b) Wenn ja, warum?
 - c) Wenn nein, kann ein gebietsweises oder allgemeines Fahrverbot von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ausgeschlossen werden?

Bereits jetzt bestehen rechtliche Möglichkeiten für die Behörden, Lärmschutzmaßnahmen durch Verordnung von Verkehrsbeschränkungen zu setzen. Dabei ist es sowohl möglich, Maßnahmen in Form von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu setzen als auch Maßnahmen in Form von Fahrverboten für bestimmte Fahrzeugkategorien vorzusehen.

Da die Zuständigkeiten für die Erlassung der beschriebenen Maßnahmen, je nach Straßentyp, bei (vielen) unterschiedlichen Behörden liegen und die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Länder fällt, ist es nicht möglich abzuschätzen, welche Maßnahmen von dortiger Seite konkret geplant sind bzw. liegen auch keine näheren diesbezüglichen Informationen vor.

Zu Frage 7:

- Wie hoch sind die bisherigen Kosten für den Ausbau des Lärmschutzes in Österreich seit 2020 (Bitte um Auflistung nach Maßnahme, dazugehöriger Investitionssumme und konkreten Straßenabschnitt)?

Die Lärmschutzausgaben belaufen sich in den Jahren 2020 – 2022 auf:

- 2020: € 35 Mio.
- 2021: € 49 Mio.
- 2022: € 57 Mio.

Wie bereits oben erwähnt, werden Lärmschutzmaßnahmen nach Möglichkeit mit Straßensanierungen kombiniert ausgeführt. Aus diesem Grund war eine exakte Auflistung der jeweiligen Investitionssummen bisher nicht möglich. Die in den Jahren 2020 bis 2022 umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen sind nachfolgend aufgelistet:

2020

km von	km bis	RFB	Bezeichnung
29,960	32,500	beide Richtungen	S36 Zeltweg/W-Judenburg/O
47,389	56,380	beide Richtungen	S36 St. Georgen - Scheifling
123,500	124,100	Walserberg	A01 Zeilern-Ludwigsdorf
168,450	174,013	beide Richtungen	A01 Ansfelden
272,800	297,676	beide Richtungen	A01 AST Thalgau - AST Wals Sbg. West
173,972	177,000	beide Richtungen	A02 Hart bei Graz
11,349	13,540	beide Richtungen	A07 AST Hafenstraße-Voestbrücke
0,350	5,600	beide Richtungen	A12 Kufstein

2021

km von	km bis	RFB	Bezeichnung
0,000	9,600	beide Richtungen	S05 Knoten Stockerau - Tulln
30,900	31,480	Stockerau West	S05 Grafenwörth
50,600	59,500	beide Richtungen	S06 Krieglach-Wartberg

83,824	88,877	beide Richtungen	S06 Oberaich-Niklasdorf
272,800	297,676	beide Richtungen	A01 AST Thalgau - AST Wals Sbg. West
6,847	8,462	Arnoldstein	A02 Wr. Neudorf
185,600	194,740	beide Richtungen	A02 Graz/W - Lieboch
295,100	300,025	beide Richtungen	A02 Bettlerkreuz - Haidach
29,000	38,000	beide Richtungen	A03 Hornstein - Knoten Eisenstadt
22,260	23,770	Linz	A07 Schweinbach
74,100	77,792	Voralpenkreuz	A09 Rottenmann
109,500	113,200	beide Richtungen	A12 Rietz - Mötz + Vignettenkontrollbucht
18,000	16,000	Kufstein	A12 Wörgl Ost
38,750	41,000	Bregenz	A12 Ast Wiesing
26,300	26,800	beide Richtungen	A14 Überführg.L55
13,585	18,900	beide Richtungen	A21 Alland-Mayerling
-	-	beide Richtungen	S33/A1 Knoten St. Pölten - St. Pölten Nord

2022

km von	km bis	RFB	Bezeichnung
20,700	34,380	beide Richtungen	S05 Königsbrunn-Grafenwörth
11,190	28,940	Bruck an der Mur	S35 Mixnitz Schrauding
296,600	301,130	beide Richtungen	S37 AST Maria Saal - AST Klagenfurt Nord
138,500	138,500	Wien	A01 Heimberg
228,148	229,150	Wien	A01 Aurach
274,200	281,450	beide Richtungen	A01 AST Thalgau-Wallersee

7,536	11,769	beide Richtungen	A02 Biedermannsdorf - Laxenburg
29,600	30,400	Wien	A02 Leobersdorf
330,300	337,700	beide Richtungen	A02 AST Klagenfurt West - AST Pötschach
18,600	34,500	beide Richtungen	A04 Fischamend-Bruck West
16,704	17,188	beide Richtungen	A07
18,267	29,160	beide	A10 Bad Vigaun + Kuchl + Golling Ost
59,000	120,000	abseits der Strecke	A10
105,650	109,500	beide Richtungen	A12 Telfs West - Rietz
32,800	33,400	abseits	A12 Kramsach Hagau
12,085	15,200	Stockerau West	A22 Langenzersdorf
7,590	10,300	beide Richtungen	A23 Hochstraße St. Marx
-	-		Lärmschutz-Kassettentausch an mehreren Autobahn-Abschnitten in Kärnten“

Leonore Gewessler, BA

